

Ethik-Höck mit **Dr. Ivo Wallimann**: Bald kommt die nächste Klimaverhandlung in Paris! Wie muss mit unvermeidbaren Klimaschäden umgegangen werden?



Arbeitsgebiete

Politische Philosophie (Gerechtigkeitstheorie, Grundlagen des Liberalismus, Demokratietheorie), normative Ethik, Umweltethik und Medizinethik.

Werdegang

Studium der Philosophie und Germanistik in Zürich und Berlin. 2010 Promotion mit einer Arbeit zum Begriff der Chancengleichheit. 2004-2010 verschiedene Assistenzen am Philosophischen Seminar der Universität Zürich im Bereich der Praktischen Philosophie (Prof. Georg Kohler, Anton Leist, Peter Schaber). 2005-2009 Stipendiant des Fonds zur Förderung des Akademischen Nachwuchses, Zürcher Universitätsverein. 2010-2012 Assistent am Lehrstuhl für Allgemeine Ethik. 2012-2015 Post-Doc am UFSP Ethik. Seit 2010 Studien- und Geschäftsleiter der [Advanced Studies in Applied Ethics](#). Ebenfalls seit 2010 Verfolgung eines Forschungsprojektes zu Demokratie und Klimawandel.

Weitere Tätigkeiten: 2004-2011 Lehrbeauftragter für Kultur und Kommunikation an der Hochschule für Technik, Fachhochschule Nordwestschweiz. Seit 2005 Dozent im Nachdiplomstudiengang Advanced Studies in Applied Ethics. Seit 2009 Lehrbeauftragter für Medizinethik im Departement Gesundheit, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften.

Publikationen zum Thema

- Wallimann-Helmer, Ivo (2015a): Differentiating Responsibilities for Climate Change Adaptation. In: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* (Supplement), in press.
- Wallimann-Helmer, Ivo (2015b): Justice for Climate Loss and Damage. In: *Climatic Change*, online first.

Zentrum Karl der Grosse, Zürich
Donnerstag, 19. November 2015
18.45 – 21.00 Uhr

Bald kommt die nächste Klimaverhandlung in Paris! Wie muss mit unvermeidbaren Klimaschäden umgegangen werden?

Ende November, Anfang Dezember treffen sich die Parteien der UNFCCC abermals, um ein bindendes und effektives Klimaabkommen zu verhandeln. Neben bindenden Abkommen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses stehen in Paris auch Fragen zum Umgang mit unvermeidbaren Anpassungsmassnahmen und nicht mehr verhinderbaren Klimaschäden im Zentrum. In der Klimaethik sind diese Fragestellungen bisher wenig behandelt, nichts desto trotz aber äusserst relevant. Wie sind die Verantwortlichkeiten verteilt, wenn aufgrund des Meeresspiegelanstiegs ganze Landstriche oder sogar Nationalstaaten verschwinden? Welche Rechte haben die Geschädigten bzw. Klimaflüchtlinge und wer ist zur Kompensation verpflichtet? Wer soll auf der Grundlage welcher Evidenzen überhaupt entscheiden, wie vorhergesagte Klimakatastrophen zu beurteilen sind? Diesen und ähnlichen Fragen gehen wir im Ethik-Höck nach. Ich freue mich auf eine intensive und spannende Diskussion.

Rückblick

" 'Ability to pay' ist das Prinzip, welches leitend sein soll für die Behebung bzw. Bezahlung der Klimaschäden". So lautet etwas verkürzt und zugespitzt die These von Dr. Ivo Wallimann, unserem Gast am Ethik-Höck vom 19. November 2015. Wenn es Schäden gibt und Nothilfe gefordert ist, so sind diejenigen verpflichtet zu helfen, welche die Kompetenz und die nötigen Mittel haben.

Dass diese These auf den ersten Blick nicht die Antwort ist, welche gemeinhin als richtig erachtet wird, ist offensichtlich. Schliesslich sollte doch bezahlen, wer zum Klimawandel beitrug oder beiträgt (Polluter-Pays Principle, Verursacherprinzip) und/oder wer einen Nutzen aus den Emissionen seiner Mitmenschen (und Vorfahren) zieht (Beneficiary-Pays-Principle). Alternativ könnte man zudem Luxury Emissions (oder was genau gehört dazu) verbieten bzw. einschränken und nur die zum Überleben notwendigen Emissionen erlauben. Dass aber die Zusammenhänge nicht ganz einfach sind, wurde im Verlaufe der Diskussion klar.

Das Thema des Ethik-Höcks "Bald kommt die nächste Klimaverhandlung in Paris! Wie muss mit unvermeidbaren Klimaschäden umgegangen werden?" war breit, aber doch so konzentriert dass wir einige der zentralen Fragen angehen könnten. Ivo Wallimann fasste die wichtigen Punkte in ein paar Folien zusammen (vgl. Attachment). Ein wenig "erweitert" kann man die verschiedenen Massnahmen mit den folgenden Stichworten zusammenfassen: (Negation), Mitigation, Manipulation, Adaptation und Kompensation.

Unsere Diskussion betraf nicht die nach wie vor anzutreffende "Massnahme" der Verneinung eines anthropogenen, d.h. vom Menschen verursachten, Klimawandels. Aber erlaubt sei die Bemerkung hier schon, dass in nahezu allen Ländern nicht wenige Menschen in die Parlamente gewählt werden, welche den Klimawandel negieren oder zumindest nicht ernsthaft bereit sind, auch wirksame Massnahmen zu beschliessen. Ist da bei den Wählenden anderes wichtiger oder wissen sie nicht, wen sie wählen?

Unser Thema war auch nicht die Mitigation (Reduktion der Emission) oder die Manipulation (Geo-Engineering). Zum letzteren Punkt gehört zum Beispiel die sogenannte "negative Emission" wie sie z.B. in (vgl. Christian Speicher: "Mit Schulden zum 2-Grad-Ziel" in NZZ13.11.15,p56,57) beschrieben ist. Unbestritten war aber in der Diskussion, dass der Focus allgemein auf der Reduktion liegen muss.

Wer gegenwärtig die Zeitungen liest, erkennt, dass es neben Pessimisten auch Optimisten gibt, welche an die Erreichung der 1.5 – 2.0 Grad Ziele glauben. Die meisten Medien und auch wir in der Diskussionsrunde stützen jedoch die Meinung, dass Schäden auftreten werden oder schon aufgetreten sind (vgl. z.B. <http://www.euroclimhist.unibe.ch/de/>). Die

Wirkungen sind "schleichend", führen aber zunehmend häufiger zu Katastrophen. Grosse Folgen werden insbesondere ab ca. 2050 erwartet. Schadensfälle erfordern Anpassungen (z.B. Umsiedlungen, Bewässerungssysteme etc) und Kompensationen. Kompensationen sind jedoch bestenfalls mit sehr grossen Mitteln und vielen Problemen machbar.

Damit stellen sich Gerechtigkeitsfragen, die ohne entsprechendes internationales Recht und ohne Sanktionsmöglichkeiten sich auf Fragen der Moral reduzieren: Wer ist moralisch verpflichtet, die Schäden zu beheben und die Betroffenen zu entschädigen? Eine Liste von zusätzlichen Fragen hat Ivo Wallimann auf den Folien zusammengestellt. So ist beispielsweise zu fragen, inwieweit die betroffene lokale Bevölkerung beteiligt bzw. zur Selbsthilfe befähigt werden soll, ob es um reine Geldzahlungen geht, ob nur der Anteil der Schäden relevant ist, welcher dem anthropogenen Klimawandel zugerechnet werden kann, wer die angemessene Entschädigung festlegt und ob es um bestmögliche oder bestakzeptierte Lösungen geht. Der(insgesamt 4-stelligen) Relationsbegriff "Verantwortung" (vgl. Folien von I. Wallimann) lautet stark gekürzt:
Wer ist verantwortlich und warum?

Ein paar kritische Punkte seien aufgelistet:

- Bin ich verantwortlich für Handlungen, über deren gravierende Auswirkungen ich nichts oder zumindest nichts Zuverlässiges gewusst habe? Heute geht man allgemein davon aus, dass zwar schon vor vielen Jahrzehnten Hinweise da waren, dass aber erst ab ca. 1990 das Thema wirklich klar auf dem Tisch war. Sind wir also nur für Schäden nach 1990 verantwortlich und welche Anpassungsfristen dürfen wir in Anspruch nehmen?
- Welches ist die Bezugsgrösse für die Verantwortlichkeit? Die Reduktion kann erreicht werden durch die Reduktion der Zahl der Verbraucher und des Prokopf-Verbrauches. Wenn beispielsweise China sagt (oder sagen würde), es habe durch die rigorose Geburtenkontrolle die Emissionen massiv reduziert, so ist dies zumindest nicht falsch, um nicht zu sagen richtig. Die bisherigen Klimagipfel und all die Appelle an die Menschen waren jedenfalls nicht erfolgreicher. Soll also bezahlen, wer keine Massnahmen ergreift?
- Heikel ist auch der Aspekt, dass nicht klar nachzuweisen ist, welcher Anteil (z.B. 70%, 80% oder mehr) des Klimawandels bzw. der Schäden wirklich anthropogen ist und welcher nicht. Wer beispielsweise heute noch an kritischen Stellen neue Häuser baut, geht bewusst Risiken ein und kann dann bei entsprechenden Schäden den Klimawandel nicht verantwortlich machen, denn heute sind die Zusammenhänge grösstenteils bekannt. Was ist aber, wenn es (fast) keine Alternative gibt, z.B. für diejenigen, welche auf einer Insel nur wenige Meter über Meeresspiegel leben (vgl. Attachments)?
- Was gilt, wenn die Bereitschaft für (Geld-)Kompensationen besteht, aber die Spender und Empfänger sich über den Einsatz der Mittel nicht einig sind.
- Wenn die USA, China und andere Länder nicht kooperativ sind, nicht wirkungsvolle Massnahmen ergreifen wollen und nicht bereit sind zu bezahlen, können wir dann in Europa Verantwortung und Zahlungen mit Hinweis auf deren Verhalten ablehnen oder reduzieren?
- Viele Staaten haben heute, auch ohne Klimaschäden, Mühe die Armut im eigenen Land halbwegs zu beheben und/oder sind nur bedingt in der Lage für demokratisch stabile Verhältnisse und für ein Minimum an Gerechtigkeit zu sorgen. Selbst wenn solche Staaten auch "Klimasünder" sind, so ist es schwierig, sie zu überzeugen, Mittel für andere, geschädigte Staaten abzugeben.

Zusammengefasst kann die Situation für Schadenskompensation wie folgt dargestellt werden: Wenn Menschen wegen des Klimawandels in Not sind, so hilft es wenig, auf Verursacher-Prinzipien oder auf aus eigener Sicht ungerechte Massnahmen oder Erwartungen zu verweisen. Entweder wirft man das Prinzip der Nothilfe über Bord und steht dazu oder man hilft. Das gilt auch, wenn andere, die in der Lage wären, nichts oder wenig tun. Auch der Verweis, dass nicht der ganze Anteil eines Schadens anthropogen ist, stützt gegenteilige Argumentationen nur bedingt. Es hilft wenig, wenn im Notfall darüber gestritten

wird, welche Handlungen wirklich den Klimawandel verursachen. Die Not besteht unabhängig davon.

Allerdings, das Problem bleibt, dass der unterstützende Staat bzw. die unterstützende Organisation mitreden und mitentscheiden darf über das Was, Wem, Wie. Einen Blankocheck ohne Bedingungen wird es, wie in der Entwicklungshilfe, nicht geben.

Wir konnten bei weitem nicht alles diskutieren und bei Diskussionen zum Klimawandel muss man aufpassen, wegen der grossen Komplexität nicht vom Hundertsten ins Tausendste zu gelangen. Das konnten wir (bzw. konnte Ivo Wallimann) vermeiden. Unser Fokus war für einmal die Adaptation und nicht die Prävention.

Verweisen möchte ich noch auf einen Artikel aus der FAZ vom 22.9.15:

- "Die Klimaflüchtlinge kommen: Das Leben der anderen ist armselig und kurz." Reinhard Merkel, Strafrechtsprofessor in Hamburg und früherer Dozent für die ASAE schrieb in der FAZ einen nach meiner Ansicht lesenswerten Artikel. (Vgl. Anhang oder <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/klimafluechtlinge-wo-liegt-die-grenze-des-zumutbaren-13815941.html?printPagedArticle=true#Drucken>)

Von Ivo Wallimann habe ich noch die folgenden Papers erhalten, welche vor allem die kulturelle Identität und kulturelle Ungerechtigkeit thematisieren. Beispielsweise wird die Frage diskutiert, was es heisst, dass das bisher bewohnte Land bzw. die Insel nicht mehr bewohnbar ist.

- "New Waves in Climate Justice: Climate Change as Cultural Injustice." Clare Heyward von der University of Oxford greift das Thema breit auf und thematisiert unter anderem den Ausspruch des ehemaligen Präsidenten George Bush (dem Älteren): "The American way of life is non-negotiable". (Das tönte doch ganz ähnlich wie "Das Bankgeheimnis ist nicht verhandelbar...").
- "Climate Migration. Cultural Aspects of Climate Change" und "Climate Justice, small island states & cultural loss." Beide Artikel sind von Alexa Zellentin von der School of Politics and International Relations des University College in Dublin. Auch Alexa Zellentin fokussiert auf die kulturellen Fragen. Zudem betont sie auch, dass Klimamigration sich in verschiedenen Aspekten deutlich von anderer Migration unterscheidet.
- "Adapting to climate change in small island developing states". Carola Betzold von der University of Gothenburg in Schweden bespricht die bisherige Literatur zu den Fragen der "Small island developing states", welche vermutlich als erste mit Fragen der Adaptation und schliesslich der Migration konfrontiert sind.